

# PROTOKOLL

## **35. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 14. März 2019 um 18.00 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal**

### **Anwesend:**

Bgm. MMag. Monika Wechselberger

Bgm-Stv. Franz Eberharter

MGR Franz-Josef Eberharter, BA

MGR Johannes Valentin, BA

MGR Heidi Lassnig

MGR Notburga Huber

MGR Wolfgang Höllwarth

MGR Susanne Kröll

MGR Renate Huber-Rahm

MGR Hans Jörg Moigg

MGR Markus Freund

MGR Johann Georg Geisler

MGR Markus Bair

MGR-EM Georg Pramstraller

MGR-EM Hansjörg Eberharter

für MGR Tina Kröll

für MGR Hansjörg Geisler

### **Außerdem anwesend:**

Kassenmitarbeiterin Linda Wechselberger

### **Schriftführer:**

Bauamtsleiter DI Andreas Walder zu TO.Punkten 3 bis 6

Kassenleiterin Mag. Manuela Widner zu TO.Punkten 12 bis 15

Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl zu allen übrigen Punkten

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll 34. Gemeinderatssitzung vom 13. Februar 2019
3. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Waldfeld - Kröll Rudi; gem. Entwurf GZ. 2018-12;
4. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Fischerstraße/Hauptstraße, gem. Entwurf GZ. 2017-06; Behandlung eingegangener Stellungnahmen - neuerliche Auflage
5. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Dornau - Schmidt Anna und Kathrin; gem. Entwurf GZ. 2019-04;

6. Genehmigung Protokoll 21. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 20.02.2019
7. Beschlussfassung neue Feuerwehr-Tarifordnung gemäß Vorlage Österr. Bundesfeuerwehrverband
8. Beratung / Beschlussfassung Anhebung Organstrafen Gemeindepolizei bei Kurzparkzonen
9. Genehmigung Protokoll 20. Sitzung des Kulturausschusses vom 20. Februar 2019
10. Genehmigung Protokoll 7. Sitzung des Sportausschusses vom 25. Februar 2019
11. Beratung / Beschlussfassung über Anstellung 3. Gemeindepolizist
12. Genehmigung Protokoll Gemeindeverband Sanitätssprengel vom 6 März 2019 (Überprüfung Jahresrechnung 2018)
13. Genehmigung Protokoll Standes- und Staatsbürgerschaftsverband vom 6. März 2019 ((Überprüfung Jahresrechnung 2018)
14. Genehmigung Protokoll 13. Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 4. März 2019
15. Beratung / Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018
16. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35/4 TGO)

**1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin MMag. Monika Wechselberger eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Besonders begrüßt werden die Zuschauer und die Angestellten der Gemeindekasse, welche die Jahresrechnung 2018 vorbereitet haben.

**2) Genehmigung Protokoll 34. Gemeinderatssitzung vom 13. Februar 2019**

Zu Seite 625 / vorletzter Absatz (**Vergnügungssteuerverordnung**) stellt MGR Wolfgang Höllwarth die Anfrage nach dem Zeitpunkt der ersten Steuervorschreibung, worauf Amtsleiter Dr. Stöckl erklärt, der Erhebungsbogen an die Betriebe sei zur Erhebung vergnügungssteuerpflichtiger Automaten zur nachfolgenden Selbstberechnung durch die Abgabepflichtigen ausgesandt und eine Rückgabefrist bis 27. März 2019 festgelegt worden. Die Steuer ist gemäß § 3 Vergnügungssteuergesetz sodann bis zum 15. des Monats für den jeweils vorangegangenen Monat zu entrichten.

Zu Seite 627 / 3. Absatz (**Straßendienst und „GPS“ für Bauhoffahrzeuge**) erkundigt sich Bgm-Stellv. Franz Eberharter nach der für das GPS zuständigen Person, worauf die Bürgermeisterin und Bauamtsleiter DI Walder erklären, dass Ing. Raderer vom Bauamt die Koordination vornimmt und Frau Anita Pfister-Kreidl die Computeraufzeichnungen auswertet.

In diesem Zusammenhang vermisst der Vizebürgermeister die Stellenausschreibung für einen Gemeindearbeiter, zumal festgelegt wurde, diese Ausschreibung sofort vorzunehmen und die Vorsitzende dann erklärt, es bestünde zwar wegen der vorübergehenden Anstellung eines geeigneten Mitarbeiters und diesbezüglichen Konsens im Gemeinderat keine Eile, aber es könne dies nachgeholt werden.

Zu Seite 627/4. Absatz (**Neue Heizung Gebäude Feuerwehr und Bauhof**) bemerkt die Bürgermeisterin, dass der betreffende Auftrag an die Firma Eberharter-Installationen vergeben ist und sie stellt die Anfrage, ob sich der Ausschuss genug Gedanken zum Thema Befangenheit gemacht hat, worauf Vizebgm. Eberharter erklärt, dass dies alles passe.

Im Übrigen erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Protokoll und wird dieses sodann samt den darin enthaltenen Beschlüssen einstimmig genehmigt und gemäß § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterfertigt.

**3) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Waldfeld - Kröll Rudi; gem. Entwurf GZ. 2018-12;**

Raumordnungsausschussobmann Franz-Josef Eberharter erklärt die Festlegungen des von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanes. Im Bebauungsplan werden keine Straßenfluchtlinien ausgewiesen, da es sich um ein rein privat erschlossenes Gebiet handelt. Stattdessen wird die Freihaltung der Servitutsflächen zusätzlich zur privatrechtlichen Seite mit Baugrenzlinien abgesichert. Den Gemeinderäten wird anhand von Schaubildern das auf der GP 989/24 beabsichtigte Gebäude gezeigt. Projektiert ist ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, das oben mit in der Höhe versetzten Pultdächern abgeschlossen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 25.02.2019 im Bereich Waldfeld, GZ. 2018-12 gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

**4) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Fischerstraße / Hauptstraße, gem. Entwurf GZ. 2017-06; Behandlung eingegangener Stellungnahmen - neuerliche Auflage**

Die Auflage eines Bebauungsplanes für diesen Bereich wurde bereits in einer der vorangegangenen Sitzungen beschlossen. Während der Auflagefrist langten bei der Gemeinde zwei Stellungnahmen ein. Diese Stellungnahmen wurden in der Raumordnungsausschusssitzung vom 20.02.2019 eingehend behandelt.

DI Andreas Walder gibt kurz den Inhalt der beiden Stellungnahmen sowie die vorgeschlagene Vorgangsweise des Ausschusses wieder:

Die erste Stellungnahme betrifft das Schuhhaus Kaplenig. In der Stellungnahme wird angeregt, die zulässige Bauhöhe gegenüber dem aufgelegten Bebauungsplan zu erhöhen, um den gestiegenen Anforderungen an die Raumhöhen (Lüftung ...) Rechnung tragen zu können. Dazu erteilt die Bürgermeisterin der anwesenden Simone Kilgour das Wort. Diese unterstreicht, dass sie bei einem evtl. Neubau jedenfalls wieder die gleiche Nutzfläche für den wirtschaftlichen Betrieb benötige. Die Erhöhung der Bauhöhe würde den gestiegenen Anforderungen Rechnung tragen.

DI Walder erklärt, dass der Bestandgiebel als höchster Gebäudepunkt des Bestandshauses derzeit eine Höhe von 663,55 Meter über Adria aufweist. Der vorliegende Bebauungsplan sieht künftig eine höchst zulässige Höhe von 663,75 m.ü.A. vor. Das Fußbodenniveau des Bestandsgebäudes liegt auf ca. 650,50 m.ü.A. Es ist damit eine Gesamthöhe ab Fußbodenniveau von 13,25 m möglich. Diese Höhe spiegelt im Vergleich zu anderen Bauten an der Mayrhofner Hauptstraße zwar nicht das absolute Maximum dar, sie wird aber vom Ausschuss gerade noch als verträglich angesehen.

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter erklärt in Richtung von Frau Kilgour, dass dem Ausschuss derzeit kein Projekt für ihr Grundstück vorliege. Wie in anderen Fällen auch kann aber projektbezogen, wenn das Projekt im Ortsbild vertretbar ist, jederzeit eine Bebauungsplanänderung vorgenommen werden.

Die zweite Stellungnahme betrifft das Stallgebäude auf der BP .193/1. Der Eigentümer ist der Meinung, dass durch die Festlegung der Straßen- sowie der Baufluchtlinie eine Bebauung des Grundstückes nicht mehr zweckmäßig möglich sein wird. Er verweist auf die Zusage seines Vaters einem Gehsteig von 1,50 m zuzustimmen. Einer größeren Zurückdrängung eines künftigen Gebäudes kann er nicht zustimmen.

Vom Raumordnungsausschuss wurde die Stellungnahme eingehend geprüft. Bei der derzeitigen Verwendung der Straße als Einbahnstraße ist für zwei Gehsteige, einem Fahrradstreifen sowie der Straße selber eine Mindestbreite von 7,0 m notwendig. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite besteht bereits ein Bebauungsplan in Rechtskraft. Auch hier wurde bereits eine Straßenfluchtlinie fixiert. Unter Zugrundelegung der vorhin genannten Parameter kann nun die Straßenfluchtlinie etwas in Richtung Straße gerückt werden. Unter Berücksichtigung des historisch gewachsenen Bestandes ist die direkte Überlagerung der Straßenfluchtlinie mit der Baufluchtlinie gerechtfertigt, zumal zwischen der „KFZ-Straße“ und dem künftigen aufgehenden Mauerwerk noch der Gehsteig dazwischengeschaltet ist. Der Raumordnungsausschuss spricht sich für die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Stalles auf der BP .193/1 gemäß Vorschlag von DI Walder aus.

Der Gemeinderat beschließt den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 11.03.2019 (geänderter Entwurf) im Bereich Fischerstraße/Hauptstraße, GZ. 2017-06 gemäß § 66 Abs. 1 iVm Abs. 3 TROG 2016 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (verkürzte Auflage nach Änderung).

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

#### **5) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Dornau - Schmidt Anna und Kathrin; gem. Entwurf GZ. 2019-04;**

2018 wurde im Bereich Dornau bereits ein Bebauungsplan erlassen. Für die zweckmäßige Bebauung der GP 984/5 soll nun für dieses Grundstück die gekuppelte Bauweise festgelegt werden. Da es sich nur um eine geringfügige Änderung

eines bestehenden Bebauungsplanes handelt erfolgt dazu keine weitere Diskussion.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 11.02.2019 im Bereich Dornau, GZ. 2019-04 gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

#### **6) Genehmigung Protokoll 21. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 20.02.2019**

Dieses Protokoll wird von Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter vorgetragen.

Zu TO.Pkt. 2 **Bebauungsplan Pfister** erklärt Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter, dass nunmehr ein gefälliges Projekt vorliegt. Vor Erstellung des Bebauungsplanentwurfes sind die Fassaden und Materialien noch genau zu definieren.

Zu TO.Pkt. 3 **Bebauungsplan Reitmeir** bemerkt der Ausschussobmann, dass hier noch das Projekt zu überarbeiten sei.

Zu TO.Pkt. 5 **Bebauungsplan Geisler – Kumbichl** wird festgestellt, dass das vorliegende Projekt bereits vom Ausschuss für gut befunden wurde. Der Nachweis der gesicherten Verbindung mit der öffentlichen Verkehrsfläche wurde zwischenzeitlich erbracht.

Zu TO.Pkt. 6 **Bebauungsplan Siegelerhof** wird angekündigt, dass der Bauwerber bei der nächsten Raumordnungsausschusssitzung persönlich anwesend sein wird.

Zu TO.Pkt. 8 **Flächenwidmungsplanänderung Huber/Hundsbichler** ist noch ein Projekt ausständig.

Zu TO.Pkt. 11.4. **Gästebettenzuwachs der letzten Jahre** wird die Veränderung der Anzahl der Gästebetten kontroversiell diskutiert. Gemäß Zahlen des Tourismusverbandes ist die Anzahl der Gästebetten in den letzten 5 Jahren leicht gesunken. Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass im Hinblick auf Airbnb evtl. nicht alle Übernachtungen und Gästebetten aufscheinen. Franz-Josef Eberharter ist der Meinung, dass in einer Gesamtbetrachtung der Gästebetten auch die Nachbargemeinden miteinzubeziehen sind. Wolfgang Höllwarth wirft ein, dass gemäß seiner Beobachtung vermehrt in Qualität investiert wird. So werden 3er Zimmer oft in Zweibettzimmer umgewandelt.

Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Protokoll einstimmig zur Kenntnis.

#### 7) Beschlussfassung neue Feuerwehr-Tarifordnung gemäß Vorlage Österr. Bundesfeuerwehrverband

Nachdem die Bürgermeisterin kurz auf die bereits übermittelte Tarifordnung eingeht, erläutert der Amtsleiter auf Ersuchen der Vorsitzenden etwas genauer den Sachverhalt zu dieser Beschlussvorlage.

AL Stöckl erklärt eingangs, dass die Beschlussfassung der neuen Tarifordnung von MGR Hansjörg Geisler als Feuerwehrreferenten der Gemeinde angesprochen wurde und daher von der Bürgermeisterin in die Tagesordnung genommen wurde.

Mit Schreiben vom 31. Jänner 2019 ergeht hat das Amt der Tiroler Landesregierung darauf Bezug genommen, dass die Tarifordnung eine Aufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich ist und daher keine Pflicht zur aufsichtsbehördlichen Prüfung gemäß § 122 Tiroler Gemeindeordnung besteht.

Mit dem Beschluss über die Tarife gemäß den Sätzen des Österreichischen Bundes-Feuerwehrverbandes erhält die Gemeinde die Rechtsgrundlage für den Kostenersatz im Feuerwehrwesen für Gerätschaften und Mannschaften im Einsatzfall, aber auch für technische Hilfestellungen, z.B. bei Großveranstaltungen.

In der anschließenden, kurzen **Beratung** erkundigt sich GV Bair nach dem aktuellen Stand der Überlegungen über die Anschaffung einer gemeinsamen Feuerwehr-Drehleiter der Gemeinden Ramsau und Mayrhofen, worauf der Vizebürgermeister antwortet, es habe sich seit dem Bericht im letzten Gemeindevorstand noch keine Änderung ergeben.

Die Bürgermeisterin ergänzt, die Landesförderungen sind betragsmäßig noch nicht konkretisiert und auch die Gemeinde Tux habe ihres Wissens noch keine endgültige Entscheidung über eine Drehleiter-Anschaffung getroffen.

Nachdem Vizebgm. Franz Eberharter noch einmal die beabsichtigte Verbandslösung im Anschaffungswesen der Drehleitern erläutert, gibt GV Bair zu bedenken, dass nicht nur in der Anschaffung, sondern besonders in der Erhaltung ein wesentlicher Kostenfaktor liegt.

### **Einstimmiger Beschluss:**

Die Marktgemeinde Mayrhofen erlässt die Feuerwehr-Tarifordnung gemäß § 30 Landes-Feuerwehrgesetz 2001 in Verbindung mit § 26 des zitierten Gesetzes mit den Kostensätzen laut Tarifordnung 2017 des Österreichischen Bundes-Feuerwehrverbandes, beschlossen in der 329. Präsidialsitzung vom 28.10.2016.

### **8) Beratung / Beschlussfassung Anhebung Organstrafen Gemeindepolizei bei Kurzparkzonen**

Gemäß Landesgesetzblatt vom 11. Jänner 2019 besteht die Möglichkeit, für Straftatbestände bei Kurzparkzonen wie z.B. Nichtentrichtung der Parkgebühr oder Überschreitung der bezahlten Parkdauer, einen Strafbetrag von € 25,-- einzuheben.

Derzeit werden die Organmandate bzw. sogenannten „Strafzettel“ der Gemeindepolizei mit einem Betrag von € 20,-- ausgestellt.

Nach Verlesung des betreffenden Beschlussvorschlages durch die Vorsitzende ergehen vom Gemeinderat keine Wortmeldungen mehr und wird nachstehender **Beschluss einstimmig** gefasst:

***„Die Gemeinde legt auf der gesetzlichen Grundlage des Landesgesetzblattes Nr. 3/2019 die Organmandate der Gemeindepolizei bei Kurzparkzonenvergehen von bisher € 20,-- auf künftig € 25,-- fest.***

***Dieser Regelung tritt mit Ablauf der Kundmachung betreffenden Gemeinderatsbeschlusses in Kraft“.***

9) Genehmigung Protokoll 20. Sitzung des Kulturausschusses vom 20. Februar 2019

GV Burgi Huber als Obfrau des Ausschusses trägt das gegenständliche Protokoll vor und es werden folgende Ergänzungen vorgenommen:

Zu Punkt 2 des Protokolls (**Treffen Zillertal / Südtirol**) verweist die Obfrau auf den offiziellen Anmeldeschluss 15. März 2019 und lädt alle Gemeinderatsmitglieder herzlich ein, dieses Treffen im Ahrntal am 20. September 2019 mit dem gemeinsamen Übergang über das Hundskehljoch oder Mitterjoch zu beginnen.

Ach die Vereine werden nochmals auf die aktive Teilnahmemöglichkeit hingewiesen, alles Weitere wird in der kommenden Kulturausschusssitzung wieder behandelt, so Kulturreferentin Burgi Huber.

Zu Punkt 3 des Protokolls (**Feier 50 Jahre Markterhebung**) erklärt die Obfrau, morgen im Europahaus gemeinsam mit dem Amtsleiter die organisatorischen Maßnahmen mit GF Steffi Thurner bzw. Lisi Monai zu besprechen. Der vom Europahaus daraufhin zu erstellende Vorschlag mit Kostenangebot wird in einer weiteren Ausschusssitzung erörtert werden.

Zu Punkt 4 a (**Ehrungsantrag Männergesangverein**) entsteht zuerst eine kurze Diskussion, ob vorliegendes Ansuchen auf **Verleihung des Kulturehrenzeichens an Sängermittglied Gottfried Schachinger** eines eigenen Tagesordnungspunktes in der kommenden Gemeinderatssitzung bedarf, woraufhin die Bürgermeisterin zuerst zur Abstimmung bringt, dass die Entscheidung hierüber aus zeitlichen Gründen in der heutigen Sitzung erfolgen soll (einstimmiger Beschluss) und sodann der weitere, ebenso **einstimmige Beschluss** gefasst wird, dem Vorschlag des Kulturausschusses zu folgen und die vorerwähnte Anerkennung und Ehrung auszusprechen.

Zu Punkt 4 b (**Vorschläge für Landesehrungen**) erwähnt die Obfrau die Vorbereitungsarbeiten zur Einreichung beim Land für zwei Personen, nämlich eine sozial engagierte und im öffentlichen Leben tätige Mayrhofner Bürgerin sowie für ein jahrzehntelanges Mitglied der ehrenamtlich tätigen und mit großer Verantwortung belasteten örtlichen Lawinenkommission.

Sodann erfolgen zu diesem Protokoll keine Wortmeldungen mehr und wird dieses einstimmig genehmigt.

10) Genehmigung Protokoll 7. Sitzung des Sportausschusses vom 25. Februar 2019

Obmann MGR Markus Freund trägt dieses Protokoll vor und es erfolgen hiezu nachstehende Anmerkungen:

Zu Punkt 2 des Protokolls (**Bericht Obmann über Vereinstätigkeiten im Sport- und Freizeitbereich**) wird von Seiten des Gemeinderates empfohlen, die gemeinsame Sitzung Gemeindevorstand / Sportausschuss und SVg-Führung Ende März / anfangs April einzuladen.

Zu Punkt 3 des Protokolls (**Jugendbetreuung / Aktivierung „Chill-Raum“ und Vereinsmesse**) berichtet der Obmann, dieses Thema wäre geeignet für eine gemeinsame Sitzung des Sportausschusses mit dem Ausschuss für Familie und Bildung wegen der sich ergebenden Querschnittsmaterien.  
Er werde diesbezüglich mit MGR Tina Kröll als zuständige Obfrau erwähnten Ausschusses die Terminabstimmung vornehmen.

Zu Punkt 4 des Protokolls (**„Fit durch den Scheulingwald“**) erklärt Obmann MGR Freund, am 18. März 2019 werde auf Initiative und Einladung des Tourismusverbandes zuerst grundsätzlich sondiert, welche Vorhaben im Scheulingwald möglich sind, um zu einem späteren Zeitpunkt konkret auf das Projekt „Parcours im Wald“ unter Einbeziehung von Mayrhofner Schulen höherer Jahrgänge einzugehen.

Zu Punkt 5 des Protokolls (**Jugendveranstaltungen am Waldfestplatz**) berichtet der Obmann über die diesjährige Abhaltung des JuKi-Festes im Raum Hippach und von einer konkreten Anfrage für eine Jugendveranstaltung am Waldfestplatz im heurigen Frühsommer, wobei noch keine Einzelheiten Veranstalterseits genannt worden sind.

Zu Punkt 6 des Protokolls (**Erweiterung Sprungschanze**) wird der Obmann gemeinsam mit Martin Kröll von der SVg-Sektion Nordisch nochmals Informationsarbeit an die Dorfgemeinschaft Haus unter dem neuen „Dorfmeister“ vornehmen.

Nachdem MGR Renate Huber-Rahm und MGR Franz Josef Eberharter noch kurz über Zell am Ziller als Austragungsort **„Rote-Nasen-Lauf 2019“** berichten und ihre Unterstützung zusagen und Obmann Freund einen Appell an den Gemeindevorstand und Finanzausschuss richtet, 2020 zumindest einen Teilbetrag zum Fortschritt **Ausbau Skater-Park** zu verankern, wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

### **11) Beratung / Beschlussfassung über Anstellung 3. Gemeindepolizist**

Die Bürgermeisterin erklärt eingangs, jener Bewerber, der gemäß Gemeinderat zur Anstellung als 3. Gemeindepolizist vorgesehen war, aus persönlichen Gründen vor kurzem seine Bewerbung zurückgezogen hat.

Wie zum Beispiel die Besprechung anlässlich des „Sicherheitsfrühstücks“ gezeigt hat, sollte die Präsenz von Exekutivorganen im Ort erhöht werden und die Gemeinde könnte mit der Anstellung eines dritten Polizisten einen wesentlichen Beitrag leisten, um damit z.B. mehr Kontrollen und Nachtdienste personell abwickeln zu können, so die Vorsitzende mit der anschließenden Frage, wie die Meinung des Gemeindevorstandes und der Sicherheitsbeauftragten MGR Renate Huber-Rahm hierzu ist.

Nachdem MGR Franz Josef Eberharter zuerst an den zugesagten TVB-Anteil von 50 % der Personalkosten eines dritten Polizisten erwähnt, stellt MGR Huber-Rahm die Frage in den Raum, ob sie als Sicherheitsbeauftragte aus Sicht der Bürgermeisterin überhaupt gewünscht und erforderlich ist, zumal sie bei verschiedenen sicherheitsrelevanten Anlässen, z.B. bei Festen und Abnahme von Veranstaltungsorten, überhaupt nicht zur Teilnahme befragt wird.

Die Bürgermeisterin beantwortet dies mit der gesetzlichen Regelung, wonach sie nach dem Veranstaltungsrecht als Behörde die Abnahme des Veranstaltungsortes bzw. Veranstaltungsgeländes vorzunehmen hat.

Lediglich im Falle ihrer Verhinderung hat sie diese behördliche Tätigkeit an Mitglieder des Gemeindevorstandes weitergegeben, wie zum Beispiel voriges Jahr einmal an GV Burgi Huber.

Inhaltlich spricht sich MGR Huber-Rahm selbstverständlich für mehr Präsenz der Exekutive im Ort aus, weil die beauftragten Sicherheitsorgane laut Kritik einiger Anrainer sehr selten zu sehen sind, worauf die Vorsitzende die grundsätzliche Regelung der Securityorgane nennt, von 20 Uhr bis 24 Uhr Fußstreifen vorzunehmen und den Rest der Arbeitszeit, also je nach Bedarf auch bis 5 Uhr früh, mit dem Auto Streife zu fahren.

GV Burgi Huber führt aus, dass nur ein Gemeindepolizist mit entsprechender Ausbildung zur Unterstützung der jetzigen zwei Polizisten Sinn macht. Jedenfalls gehöre aber die Präsenz der jetzigen Polizisten auf der Straße verstärkt, und zwar als Ergänzung der zuständigen Bundespolizei auch in den Nachtstunden.

Auf Frage der Bürgermeisterin nach der Meinung des Gemeinderates zu einer neuerlichen Stellenausschreibung erklärt Vizebgm. Franz Eberharter, es habe sich an seiner früheren Meinung nichts geändert, wonach die Arbeitsabläufe der

Gemeindepolizei gestrafft gehören und gewisse Verwaltungsarbeiten von Bürokräften erledigt, um den Außendienst zu fördern.

Dies verbunden mit dem bedarfsmäßigen „Zukauf“ von Leistungen qualifizierter Securityorgane mache die Anstellung eines 3. Polizisten momentan entbehrlich, so der Bürgermeisterstellvertreter.

GV Hans Jörg Moigg erklärt, man solle die Zuständigkeiten von Bund und Gemeinde nicht vermischen, zumal die Befugnisse der Bundespolizei wesentlich größer sind als der Gemeindepolizei und daher vom Bund mehr Sicherheitskräfte für die Wintermonate gemeindeseits anzufordern wären.

Zudem vermisse er insgesamt ein Personalkonzept, um die Kosten nicht „explodieren“ zu lassen.

MGR Höllwarth betrachtet die beabsichtigte „Vermietung“ von Gemeindepolizisten an andere Gemeinden als nicht sehr sinnvoll und erkennt zudem einen gewissen Zugzwang zu rigoroseren Strafen, wenn die Kosten für einen dritten Polizisten durch häufigere Beanstandungen und Einnahmen von Strafgebühren voraussichtlich kompensiert werden sollen, um kostendeckend zu sein, was in der Bevölkerung eher zu Unmut oder gar „Zorn“ führen wird, sodass er sich gegen die Anstellung eines 3. Polizisten ausspricht.

Nachdem MGR Heidi Lassnig darauf antwortet, die Verhängung von Strafen gehöre wohl selbstverständlich zum Tätigkeitsbereich eines Polizisten, spricht sich die Genannte für eine Anstellung insbesondere zur Verstärkung des Außendienstes, der Präsenz im Ort zur Schaffung eines höheren Sicherheitsgefühls und zur besseren Überwachung des Bereiches rund um das Schulzentrum bzw. Kindergartens in den hochfrequentierten Zeiten vor und nach dem Unterricht aus.

GV Bair richtet sein Wort an GV Moigg mit der Äußerung, die im Vorjahr erfolgte Steigerung in Personalkosten um 2 % sei im Normalbereich, wie sie auch von der Privatwirtschaft kommentarlos hingenommen wird.

Zudem hätte er mit der Entscheidung über die Anstellung des 3. Polizisten heute noch lieber abgewartet, weil im nächsten Verkehrsausschuss noch einige, mit dem Tätigkeitsfeld der Polizei zusammenhängende Fragen zu klären wären.

Nachdem die Bürgermeisterin zur **Abstimmung** bringt, wer sich für einen 3. Gemeindepolizisten ausspricht, wird die Anstellung mit dem Stimmverhalten von 10 Gegenstimmen, 3 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen **beschlussmäßig abgelehnt**.

**12) Genehmigung Protokoll Gemeindeverband Sanitätssprengel vom 6. März 2019 (Überprüfung Jahresrechnung 2018)**

Die Verbandsvorsitzende verliest das Protokoll. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen und das Protokoll wird einstimmig genehmigt

**13) Genehmigung Protokoll Standes- und Staatsbürgerschaftsverband vom 6. März 2019 ((Überprüfung Jahresrechnung 2018)**

Die Verbandsvorsitzende verliest das Protokoll und betont die ausgezeichnete Arbeit der Standesbeamtin Notburga Huber. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen und das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

**14) Genehmigung Protokoll 13. Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 4. März 2019**

MGR Ausschussobmann Markus Bair verliest das Protokoll. Die formale Prüfung geht in Ordnung. Die buchhalterischen Stände stimmen mit den vorgelegten Unterlagen (Kontoauszügen, Sparbücher, Mitteilungen, usw. ) überein.

MGR Markus Bair verweist auf die bevorstehende Umstellung von der Kameralistik auf die doppelte Buchhaltung (VRV 2015). Das Anlagevermögen wurde bereits von der GemNova erfasst und die Kassenleiterin hat die Liste des gemeindeeigenen Sachanlagevermögen MGR Wolfgang Höllwarth übermittelt. MGR Wolfgang Höllwarth hatte bis jetzt noch nicht die zeitliche Möglichkeit sich dieser Thematik zu widmen, aber betont, dass es aus finanzieller Hinsicht günstiger ist, das Vermögen derart zu bewerten, dass allfällige Ansprüche auf Fördermittel künftig nicht geschmälert werden.

Weiters geht MGR Wolfgang Höllwarth auf die Zahlenentwicklung der Zillertaler Heimatstimme ein und stellt klar, dass er mit seiner Aussage, die er Mitte des Jahres 2018 gemacht hatte, größtenteils richtig lag. Damals schätzte er den Abgang mit ca. € 300.000,00. Aktuell weist die Jahresrechnung einen Abgang in Höhe von ca. € 200.000,00 aus, wobei in den letzten Jahren immer ein Gewinn von ca. € 60.000,00 bis € 80.000,00 gemacht wurde.

MGR Moigg Hans Jörg stellt klar, dass man sich der Gemeinderat die Frage stellen soll, solche verlustbringenden Sachen in weiterer Form beizubehalten.

Die Bürgermeisterin bittet den Gemeinderat um Verbesserungsvorschläge und beauftragt die Kassenleiterin und MGR Wolfgang Höllwarth eine Hochrechnung

der Zahlenentwicklung der Zillertaler Heimatstimme für die nächste Gemeinderatssitzung vorzubereiten. An Höllwarth stellt sie die Anfrage, ob er als Steuerberater Verbesserungsvorschläge einbringen kann und ob er in der Gemeinderatssitzung zur Anstellung der Redakteurin anwesend war, worauf MGR Höllwarth erklärt, sich daran nicht erinnern zu können.

MGR Markus Bair verweist auf die Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, die durch die Heimatstimme gemacht wird. Dieser Wert ist jedenfalls nicht außer Acht zu lassen und betont die „Streuwirkung“ außerhalb des Zillertals.

MGR Moigg stellt die Anfrage an MGR Bair, ob ihm die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde einen Jahresbetrag von € 200.000,00 „wert“ ist, was MGR Bair damit beantwortet, so einfach könne man das so nicht sehen.

MGR Wolfgang Höllwarth meint, dass ab Zell das Interesse an der Zillertaler Heimatstimme nicht mehr so vorhanden sein, so berichten es jedenfalls seine Klienten.

MGR Markus Bair betont den Abgang bei der Tiefgarage: Es sei nicht fair jetzt nur das verlustbringende Amtsblatt zu thematisieren, da die Tiefgarage mit jährlich € 310.000 einen noch höheren Abgang erzeugt. Die Herausgabe der Heimatstimme durch die Gemeinde könne jedenfalls schneller beendet werden als das Rechtsverhältnis mit der Neuen Heimat Tirol betreffend Tiefgarage, so Bair.

Der Vizebürgermeister erkundigt sich bei der Kassenleiterin über den sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Er möchte wissen, welche Anschaffungen darin enthalten sind und warum es hier einen Anstieg von € 400.000,00 gab. Die Kassenleiterin wird diese Aufschlüsselung ins Session stellen.

Ansonsten erfolgten keine weiteren Wortmeldungen und das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

## **15) Beratung / Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018**

Die Bürgermeisterin beginnt die Ausführung zur Jahresrechnung 2018 mit einem Dank an die Wirtschaft und ihre Mitarbeiter, welche einen großen Beitrag zur guten Finanzlage der Gemeinde leisten.

Das Jahr 2018 kann mit einem Ergebnis von € 1.636.775,39 abgeschlossen werden. Davon sind € 1.200.000,00 bereits im Voranschlag 2019 enthalten, d.h. es bleibt ein Überschuss von ca. € 400.000,00.

Dieser könnte zum Beispiel für die Bildung einer Rücklage „Neubau Bahnhof“ verwendet werden.

Die Kassenleiterin soll Angebote für die Veranlagung von € 400.000,00 einholen und in Absprache mit der Bürgermeisterin den Bestbieter den Zuschlag geben.

Die größten Ausgaben 2018 sind: Alpenregionstreffen, Fertigstellung Tuxerstraße, Anschaffung neuer Parkscheinautomaten, Verbauung Eckartaubach, Schneeräumung, Sanierung Wohnung Kumbichl, Neubau Recyclinghof, Mietzahlungen an die NHT für die Parkgarage, Kostenbeitrag Meldewesen TVB, Breitbandausbau

Der Verschuldungsgrad der Marktgemeinde Mayrhofen beträgt für das Jahr 2018 14,81%.

Die Bürgermeisterin bedankt sich im Anschluss an ihre Ausführung bei der Gemeindekasse für die gute Zusammenarbeit. Der Vizebürgermeister schließt sich diesem Dank an.

Sodann steht die Bürgermeisterin für allfällige Fragen zur Verfügung.

Nachdem keine weiteren Fragen/Wortmeldungen erfolgen übergibt die Bürgermeisterin den Vorsitz an den Vizebürgermeister und verlässt den Sitzungssaal.

Der Vizebürgermeister spricht gewisse Kosten an, die seiner Ansicht nach viel zu hoch sind: die Aufwendungen bei der Heimatstimme und die Kosten der Planungsfirma INN zum WLV-Schutzprojektes Eckartaubach. Hier wäre ein Gemeinderatsbeschluss notwendig gewesen. Die Begründung der Bürgermeisterin wäre „Gefahr in Verzug“.

MGR Moigg Hans Jörg sieht die Entwicklung der Heimatstimme ebenfalls bedenklich und seiner Ansicht nach muss sich der Gemeinderat die Frage stellen, ob es bei einem Verlust in Höhe von ca. € 200.000 sinnvoll ist, das Amtsblatt „Zillertaler Heimatstimme“ weiter zu führen.

Weiters thematisiert er die Ausgaben für Beratungsleistungen und Rechtsanwaltskosten. Diese belaufen sich im Bereich Zentralamt auf € 24.145,15 im Vergleich zu 2017 mit € 4.631,90, im Bereich Pressestelle auf € 9.712,40 im Vergleich zu 2017 mit € 2.556,83 und im Bereich Gemeindestraßen auf

€ 8.336,16 im Vergleich zu 2017 mit € 552,42. Insgesamt wurden 2018 € 43.632,52 für Rechts- und Beratungskosten ausgegeben, wobei dieser Posten 2017 noch mit € 13.902,05 zu Buche stand.

Weiters versteht er nicht wieso ein Sponsorbeitrag in Höhe von € 2.000,00 für die Veranstaltung Rise & Fall 2018 an die Firma Mountainheroes Zillertal bezahlt wurde.

Er sieht die Entwicklung der Personalkosten ebenfalls bedenklich. Zwischen 2017 und 2018 gab es zwar nur eine Steigerung von 1,88 % aber zwischen 2016 und 2017 eine viel höhere. MGR Moigg fordert, wie von seiner Seite aus schon öfters angefragt, eine Personalplanung. Weiters bemängelt er, dass teilweise Mitarbeiter angestellt werden ohne Ausschreibung.

Der Vizebürgermeister erwähnt die neu freiwerdende Stelle eines Bauhofmitarbeiters. Angeblich wurde einer Person schon die Zustimmung von der Bürgermeisterin erteilt. Der Vizebürgermeister spricht sich aber für eine transparente und gesetzeskonforme Ausschreibung aus. Er findet die Vorgehensweise der Bürgermeisterin nicht in Ordnung, da die betreffende Person bereits beim früheren Arbeitgeber gekündigt hat und es wäre besser gewesen, bis zur Beschlussfassung der Anstellung des Dienstnehmers nach erfolgter Ausschreibung, eine Leasingfirma zu beauftragen.

MGR Markus Bair erwähnt, dass in Sachen Heimatstimme der Gemeinderat alle Beschlüsse mitgetragen hat. Er betont, dass es gegenüber dem Vorjahr sehr wohl eine enorme Kostensteigerung bei dem Beratungs- und Rechtsanwaltskosten gab, jedoch wurde die Ausschreibung für die Vergabe des Druckes der Heimatstimme und der Redaktionstätigkeit erstmalig seit 20 Jahren durchgeführt und verweist in diesem Sinne auf das Bundesvergabegesetz. Er rechtfertigt die Steigerung der Rechts- und Beratungskosten damit, dass gewisse rechtliche Anforderungen einfach zu erfüllen sind.

MGR Moigg Hans Jörg wirft zu diesem Thema nochmals ein, dass mit der Heimatstimme 2017 und die Jahre davor noch ein Gewinn in Höhe von € 60.000,00 erwirtschaftet wurde und jetzt ein Abgang in Höhe von ca. € 200.000,00 zu Buche steht.

Der Vizebürgermeister verliest die Summen der Jahresrechnung 2018:

Einnahmen ordentlicher Haushalt	17.423.423,32
<u>Ausgaben ordentlicher Haushalt</u>	<u>15.786.647,93</u>
<u>Ergebnis ordentlicher Haushalt</u>	<u>1.636.775,39</u>

Einnahmen außerordentlicher Haushalt	16.666,66
<u>Ausgaben außerordentlicher Haushalt</u>	<u>16.666,66</u>

<u>Ergebnis außerordentlicher Haushalt</u>	<u>0,00</u>
--	-------------

<b>Jahresergebnis insgesamt</b>	<b>1.636.775,39</b>
---------------------------------	---------------------

Kassenbestand zum 31.12.2018	2.055.968,36
------------------------------	--------------

Darin enthalten sind € 190.673,63 an Ausgaben betreffend die Fraktion Ginzling.

Der Vizebürgermeister stellt sodann folgenden Antrag:

Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Der Antrag wird mit 5 Ja- und 9 Nein-Stimmen nicht beschlossen.

In einer zweiten Abstimmung stellt der Vizebürgermeister den Antrag auf Entlastung der Bürgermeisterin.

Die Entlastung der Bürgermeisterin wird mit 5 Ja- und 9 Nein-Stimmen nicht erteilt.

Sodann betritt die Bürgermeisterin wieder den Sitzungssaal und übernimmt den Vorsitz. Der Vizebürgermeister informiert sie über das Abstimmungsergebnis der beiden Beschlüsse unter Bekanntgabe der wichtigsten Positionen, weshalb die Jahresrechnung mehrheitlich keine Zustimmung des Gemeinderates fand.

#### **16) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35/4 TGO)**

Nachdem die Bürgermeisterin wieder verschiedene **Einladungen mit der Bitte um Vertretung** aus zeitlichen Gründen verteilt und unter Aushändigung von Eintrittskarten auf die große Veranstaltung des Blasmusikverbandes Zillertal „**Blechlawine 2019**“ vom **30. Mai bis 2. Juni 2019 am Waldfestplatz** und auf den 25. März als voraussichtlichen Zeitpunkt der nächsten Gemeindevorstandssitzung hinweist, berichtet GV Burgi Huber von ihrer Teilnahme an der jüngsten **Ratssitzung des Naturparks** unter Festlegung einiger Neuerungen wie z.B. eine geringfügige Beitragserhöhung sowie einen komfortableren Zugang für die Buchung von Wanderungen per „Handy-App“.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes verliest die Bürgermeisterin vollinhaltlich ein Schreiben von 1. ÖAV-Vorsitzenden Paul Steger, in welchem dieser

in Sache **Jubiläumsveranstaltung „Berliner Hütte“** aufgrund der Ablehnung einer finanziellen Unterstützung gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Februar 2019 nun den schriftlichen Antrag stellt, in Anbetracht früherer Unterstützungen der Gemeinde bei diversen Schützenjubiläen und der bereits erfolgten Zusage des TVB diese Sache nochmals zu überdenken.

Nach einer anschließenden, kurzen **Beratung** über verschiedene Unterstützungen der Gemeinde bei anderen Veranstaltungen wird der **einstimmige Beschluss** gefasst, erwähntes Jubiläum mit demselben finanziellen Beitrag zu unterstützen wie dies der Tourismusverband vornimmt. Die im Gemeinderat vom 13.2.2019 erfolgte Beschlussfassung über die Kostenfreiheit der „Heimatstimmen“-Titelseite zu diesem Zwecke wird heute vom Gemeinderat im gleichen Zuge aufgehoben.

**Ende öffentlicher Teil der Sitzung: 20.07 Uhr**

**Hinweis:**

Das 35. Gemeinderatsprotokoll vom 14.03.2019 wurde in der Sitzung vom 10.04.2019 einstimmig genehmigt.

Berichtigung E-MGR Reinhard Gröblacher zu Seite 655 / „Vertraulicher Teil“:

In Sache „Hochwasserereignis/Schaden bei Elisabeth-Hotel“ heißt es richtigerweise „benachbarter Busparkplatz“ und nicht „benachbarter Fußballplatz“.